

Aufhebung des öffentlichen Gemeingebrauchs und Umwandlung in freies Gemeindevermögen

Teilstück des Grundstücks 1512/3, KG 67508 Lassing Schattseite und

Teilstück des Grundstücks Nr. 1509, KG Lassing-Schattseite

Öffentliche Kundmachung

Gemäß §§ 92(1) sowie 40(2)8 der Steierm. Gemeindeordnung 1967 idgF wird kundgemacht:

Verordnung

im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde Lassing

Der Gemeinderat der Gemeinde Lassing hat in seiner Sitzung vom 08.07.2026 gem. § 8 Abs. 3 Steierm. Landes - Straßenverwaltungsgesetz 1964 i.d.g.F. beschlossen, ein

- **Teilstück des Grundstücks Nr. 1512/3**, KG 67508 Lassing Schattseite im Ausmaß von 108 m², sowie ein
- **Teilstück des Grundstücks Nr. 1509**, KG 67508 Lassing Schattseite im Ausmaß von 431 m²

laut beigefügtem Teilungsplan GZ 6127-23T des Zivilgeometers DI Robert Pilsinger, 8940 Liezen vom 31.05.2026,

als öffentliches Grundstück aufzulassen, den öffentlichen Gemeingebrauch aufzuheben und in freies Gemeindevermögen umzuwandeln.

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Lassing, am 08.07.2026

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister



Bgm. Engelbert Schaunitzer

Angeschlagen am: 14.07.2026

Abgenommen am: 28.07.2026



Bearbeiter: blei

Gemeinde Lassing - Stadlmann - Seidler

Naturdarstellung M 1:500

Netzbild M1:20000



vorausgehender Plan: GZ 4694-15